

A N F R A G E von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Abstimmungswerbung von Gemeindezusammenschlüssen

Im Vorfeld der kantonalen Abstimmung über die Flughafenvorlagen (Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» und den Gegenvorschlag des Kantonsrates) vom 25. November 2007 lancierte die IG-Nord eine grosse Werbekampagne. Im Namen der dreizehn in der IG-Nord zusammen geschlossenen Zürcher Gemeinden wurde auf überdimensionierten Plakaten, mit teuren Inseraten und flächendeckend gestreuten 4 A4-Seiten umfassenden Flyern für ein zweifaches Nein geworben. Ohne Einverständnis der rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Bachenbülach, Bachs, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Neerach, Niederweningen, Stadel, Wasterkingen, Weiach und Winkel, die sich aus Gegnern wie Befürwortern sowohl der Flughafeninitiative wie des Gegenvorschlags zusammensetzen, wurde in ihrem Namen und mit ihren Steuergeldern einseitig Werbung («2 x Nein») gemacht. Schätzungsweise liegen die Kosten der Kampagne weit über den Jahresbeiträgen der Gemeinden (1 Franken pro Einwohner).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu Gemeindezusammenschlüssen, die sich in politische Fragen einmischen, bei Abstimmungen Einfluss nehmen und aus Steuergeldern Werbekampagnen finanzieren?
Erlaubt die gegenwärtige Gesetzesgrundlage im Kanton Zürich einseitige Werbekampagnen aus Steuergeldern von zusammengeschlossenen Gemeinden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat explizit zur Werbekampagne der IG-Nord, die im Namen der Gesamtbevölkerung der IG-Nord-Gemeinden lanciert und mitfinanziert worden ist?
3. Wie können sich Bürgerinnen und Bürger dagegen wehren, wenn sie durch das Verhalten einer Interessengemeinschaft indirekt für eine Sache werben, hinter der sie nicht stehen können?
4. Sind Vertreterinnen und Vertreter einer Interessengemeinschaft, im Fall der IG-Nord die Gemeindevertreter, nicht verpflichtet, vor der Lancierung einer politischen Werbekampagne die Bevölkerung zu informieren und über die Finanzierung Transparenz zu schaffen?
5. Ist das Anbringen von stockwerk hohen Plakaten im Kanton Zürich erlaubt? Wirken diese überdimensionierten Transparente nicht wie ein Signal von Masslosigkeit zu Gunsten künftiger politischer und kommerzieller Werbung?

Susanne Rihs-Lanz